

Die Antworten der Partei Bündnis 90/ GRÜNE

1. Waldorfschulen führen ebenso wie vergleichbare staatliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen zu den Abschlüssen Abitur und Realschulprüfung, unterrichten jedoch ihre Schüler auf einem eigenständigen pädagogischen Weg.

Beispiele: eigener Lehrplan, eigene Unterrichts- und Schulstruktur auf der Basis der individuellen Entwicklung und Förderung des jungen Menschen.

Wie stehen Sie zu dieser Schulform als "Bereicherung des öffentlichen Schulwesens" (Art.90 BayEUG) ?

Schulen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Bildungswesens. Sie ergänzen und bereichern wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen und leisten durch ihre besonderen pädagogischen Profile und alternativen Angebote einen unverzichtbaren Beitrag. Daher setzen wir Grüne uns immer wieder für die Schulen in freier Trägerschaft ein, haben regen Austausch zu vielen Schulen in Bayern, besuchen auch herausragende Modellschulen in Deutschland und stehen mit dem Verband der Bayerischen Privatschulen im Austausch.

Nicht selten haben die alternativen Bildungskonzepte, oder zumindest Ansätze, von Schulen in freier Trägerschaft in der Vergangenheit mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch in die öffentlichen Schulen Eingang gefunden. Gerade die Schulen in freier Trägerschaft waren es z.B., die die Teilhabe von behinderten Schülerinnen und Schülern – lange bevor dies unter dem Stichwort Inklusion zur allgemeinen Aufgabe erklärt wurde – im Alltag vorangetrieben und hierbei große Kompetenz und das Vertrauen der Eltern erworben haben.

2. Um diese Aufgabe nach Art.90 BayEUG zu erfüllen benötigen die Waldorfschulen eine auskömmliche Refinanzierung durch die öffentliche Hand, zumindest eine finanzielle Gleichstellung mit den staatlich anerkannten Ersatzschulen neben der von den Schulen in privater, gemeinnütziger Trägerschaft geforderten Anhebung der Finanzhilfe um 15 % (siehe Positionspapier).

Halten Sie diese finanzielle Ungleichbehandlung in der gegenwärtigen Schullandschaft noch für tragbar?

Für uns sind Schulen in freier Trägerschaft (wie z.B. Waldorf, Montessori oder freie demokratische Schulen) als Initiativen von Eltern und Lehrkräften wichtig, sie bereichern die Schullandschaft und geben wichtige pädagogische Impulse für das staatliche Schulsystem. Deshalb wollen wir eine bessere und faire Finanzierung durchsetzen.

3. Die Eltern der Waldorfschüler werden durch die restriktive Haltung der Kommunen zu einem höheren Schulgeld gezwungen. Die Kommunen und Landkreise entlasten sich, indem sie ihren Anteil an den Schülerbeförderungskosten, an der Ganztagsbetreuung, an den Gastschulbeiträgen nicht übernehmen.

Welche konkrete Lösung schlagen Sie vor?

Kommunen ist es möglich, einem privaten Träger Zuschüsse zukommen zu lassen. Wir wissen allerdings von WALDORF BAYERN, dass immer weniger Kommunen einen angemessen freiwilligen Beitrag gewähren und dies zu Problemen führt. Wir sind der Meinung, dass es eine neue grundsätzliche Diskussion und neue Regelungen braucht, was heute Personalaufwand und was Schulaufwand ist. In diesem Zuge muss auch geprüft werden, wie die staatlichen Zuwendungen an

private Schulen verbessert werden können. Wir schlagen eine Reform des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vor.

Davon unabhängig fordern wir, dass spätestens Ende 2019 alle Zahlen bezüglich der Pauschalierung auf den Tisch gelegt werden, um eine angemessene Pauschale ab dem Jahr 2020 berechnen zu können – oder um eine Grundlage für eine Reform des Systems zu bekommen. Ziel muss sein, eine langfristige und vorausschauende Planung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für Schulen in freier Trägerschaft zu treffen, anstatt jährliche Neuregelungen.

4. Im Bereich der Lehrgenehmigungen werden die Besonderheiten der Waldorfschule zu wenig berücksichtigt. Insbesondere dominiert dabei die Handhabung der Gleichartigkeit anstelle der Gleichwertigkeit, was sich bei den waldorfspezifischen Fächern und der Anerkennung der Waldorflehrerausbildung niederschlägt.

Wie stehen Sie zu einem mehr eigenverantwortlichen am Bedarf der Schule orientierten Lehrereinsatz zumindest in den für das Profil der Waldorfschule relevanten Bereichen?

Für Ersatzschulen besagt das Grundgesetz, dass diese „in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen darf“. Wir wissen, dass ein besonderes pädagogisches Konzept einer Schule auch von Lehrkräften lebt, die eine besondere Ausbildung haben. Bei der Lehrgenehmigung seitens des Staates muss daher eine Balance zwischen dem besonderen Profil der Schule und Qualitätssicherung gelingen.